

Gebiete von Tschin, getödtet. Die Machthaber von Wei liessen hierauf 晉 Tsin, den jüngeren Bruder des Fürsten Hoan, aus dem Fürstenlande 邢 Hing<sup>1)</sup>, wo er sich bisher aufgehalten, abholen und erhoben ihn zum Landesfürsten. Derselbe heisst in der Geschichte Fürst 宣 Siuen.

Im siebenten Jahre des Fürsten Siuen (712 vor uns. Zeitr.) tödtete Tse-hoei von Lu seinen Gebieter, den Fürsten Yin. Im neunten Jahre des Fürsten Siuen (710 vor uns. Zeitr.) tödtete Hoa-tü von Sung seinen Gebieter, den Fürsten Schang, ferner den grossen Würdenträger Khung-fu. Im zehnten Jahre des Fürsten Siuen (709 vor uns. Zeitr.) tödtete Wu, Lehensfürst von Khio-wö<sup>2)</sup>, seinen Gebieter, den Fürsten Ngai von Tsin.

Fürst Siuen besass ursprünglich eine Gemahlinn ersten Ranges, welche er besonders liebte und deren Name 姜夷 I-kiang. Dieselbe gebar einen Sohn, Namens 伋 Khī. Der Fürst bestimmte diesen Sohn zur Nachfolge und hiess den „Fürstensohn der Rechten“<sup>3)</sup> bei ihm das Amt eines Zugesellten versehen. Der „Fürstensohn der Rechten“ brachte es zu Stande, dass dem Nachfolger eine Tochter des fürstlichen Hauses Tsi zur Gemahlinn gegeben wurde. Derselbe war um diese Zeit noch nicht in das innere Haus des Nachfolgers eingezogen. Fürst Siuen sah, dass die Tochter, welche man dem Nachfolger zur Gemahlinn geben wollte, mit grosser Schönheit begabt war und fand an ihr Gefallen. Er nahm sie daher für sich selbst zur Gemahlinn und bewerkstelligte, dass der zur Nachfolge bestimmte Sohn mit der Tochter eines anderen Hauses vermählt wurde. Fürst Siuen erhielt von der Tochter des Hauses Tsi zwei Söhne, Namens 壽 Scheu und 朔 Sö, denen er den „Fürstensohn der Linken“ zum Zugesellten gab.

1) Die Fürsten dieses Landes gehörten zu den Nachkommen des Fürsten von Tschou und führten den Geschlechtsnamen Ki. Das Fürstenland Hing befand sich in der Gegend des heutigen Schün-te, Landschaft Pe-tschī-li.

2) Das Sse-ki nennt Tschuang, Lehensfürsten von Khio-wö, der jedoch sieben Jahre früher verstorben war.

3) Von den Würdenträgern, welche dem Sohne einer fürstlichen Gemahlinn zur Seite standen, wurde der eine „der Fürstensohn der Linken“, der andere „der Fürstensohn der Rechten“ genannt.